

Friedensrichter

Friedensrichteramt Rüti

Postfach

Breitenhofstrasse 30

8630 Rüti

[Google Maps](#)

Tel. 055 251 33 88

[E-Mail](#)

Aufgabe der Friedensrichter ist das Vermitteln in Zivilstreitigkeiten. Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten, die ihnen den Gang an ein weiteres Gericht erspart.

Friedensrichter sind unter anderem zuständig für:

- Forderungsklagen aus privaten wie geschäftlichen Beziehungen
- arbeitsrechtliche Streitigkeiten
- Erbteilungen, Testamentsanfechtungen
- Nachbarschaftsklagen

Friedensrichter können auf Antrag der klägerischen Partei in der Funktion als Einzelgericht endgültig über zivilrechtliche Streitigkeiten bis und mit einem Streitwert von CHF 2'000.00 entscheiden. Bis zu einem Streitwert von CHF 10'000.00 können sie den Parteien einen Entscheid unterbreiten, der ohne Ablehnung einer Partei innert 20 Tagen in Rechtskraft erwächst.

Unterlagen zur Einreichung einer Klage können [hier](#) heruntergeladen werden.

Direkt an den jeweils zuständigen Stellen einzureichen sind:

- Scheidungsklagen und Unterhaltsklagen beim Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, Postfach, 8340 Hinwil
- Ehrverletzungsklagen mittels Strafantrag bei der Kantonspolizei
- Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern bei der Schlichtungsbehörde in Mietangelegenheiten, Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, Postfach, 8340 Hinwil
- weitere Informationen finden Sie unter:
[VFZH](#), www.gerichte-zh.ch



Mitarbeitende

Ansprechpartner / Funktion

Hofstetter Stefan

Friedensrichter

Kontakt

055 251 33 88

[E-Mail](#)
